160 Jahre

Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers

von
Dr. Dagmar Spona

Inhaltsverzeichnis

1. Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 3
Organisation 3
Finanzierung 3
Abgrenzung zwischen Niersverband und WBVdMN 4
Aufgaben des Verbandes 4
2. Geschichte des Verbandes 6
Errichtung 1856 6
Hintergrund 6
Ursachen 6
Geologische und gesellschaftliche Probleme 7
Die Vorgeschichte 7
Der Einfluss des Nordkanals 7
Gründung und weitere Entwicklung 8
Auswirkungen der Verbandstätigkeit 9
3. Wasserwirtschaft heute 10
Auswirkungen der EG-WRRL 11
Ziele der Gewässerbewirtschaftung 12
Bedeutung für die Arbeit des Verbandes 13
Umsetzung 13
4. Maßnahmen und Projekte 14
2009 umgesetzt: Pilotprojekt Zweigkanal 14
2015: Gewässerausbau Mörtelstraße 15
2016: Mündungsbereich Zweigkanal 16
2016/2017: Sohlschalenentnahme Gew. 7.0 16
Zweigkanal (Teilstück) 16
Schwarzbruch 17

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

1. Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers

Der Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers ist ein Verband auf Grundlage des WVG[1] (Wasserverbandsgesetz). Die Organisation des Verbandes ist in der Satzung geregelt.

Organisation

Der Verband ist mitgliedschaftlich organisiert. Mitglieder sind die Kommunen, Uferanlieger und Erschwerer. Das Verbandsgebiet ist das oberirdische Einzugsgebiet der vom Verband unterhaltenen Gewässer. Es ist ca. 257 km² groß. Die Mitglieder wählen aus ihrer Reihe die Mitglieder des Verbandsausschusses. Die Entscheidungen werden vom Verbandsausschuss und dem Vorstand getroffen. Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer setzen die Entscheidungen um. Der Verband beschäftigt zurzeit 20 Mitarbeiter, 10 davon in der Gewässerunterhaltung, 5 in der Verwaltung und 4 im Bereich Technik.

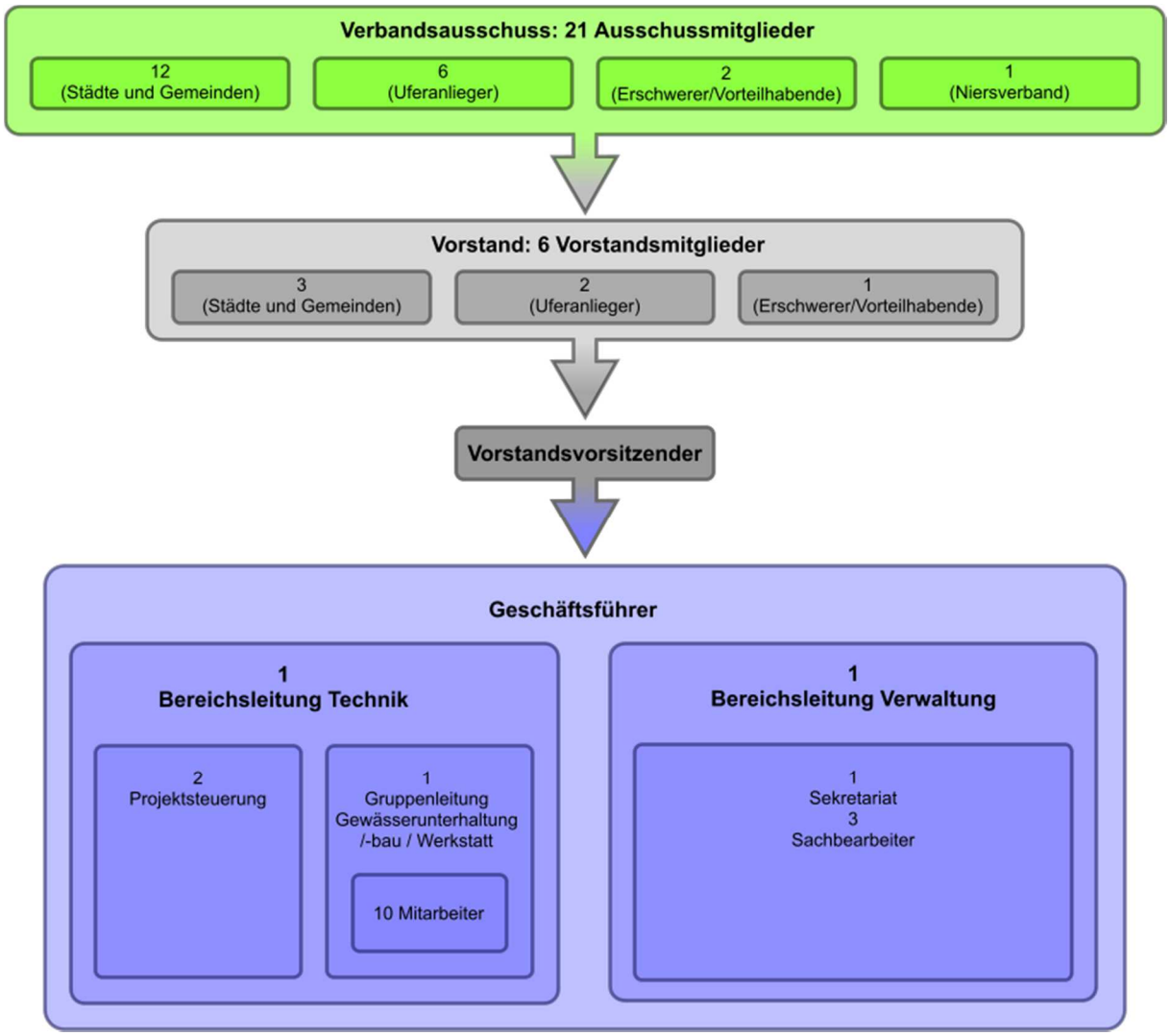

Finanzierung

Der Verband wird über Beiträge seiner Mitglieder finanziert. Die Beiträge bemessen sich nach dem Vorteil, den das Verbandsmitglied von der Arbeit des Verbandes hat (§ 30 Abs. 1

[1] http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wvg/gesamt.pdf

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

WVG). Es dürfen nur die Beiträge erhoben werden, die für die Durchführung der Verbandsaufgaben erforderlich sind. Nach den seit dem 01.01.2016 geltenden Veranlagungsregeln wird von den Mitgliedskommunen ein Flächenbeitrag erhoben, der von der Nutzung der Flächen abhängig ist. Erschwerer werden für Erschwernisse veranlagt. Erschwerer sind Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren. Nach den geltenden Veranlagungsregeln werden als Erschwernisse veranlagt:

- Hindernisse jeglicher Art in einem Streifen von 1,50 m ab Böschungsoberkante
- Brücken, Durchlässe und Stege
- Acker- und gartenbauliche Nutzungen in einem Streifen von 1,50 m ab Böschungsoberkante

Abgrenzung zwischen Niersverband und WBVdMN[2]

Niersverband (NV) und Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers sind zwei unterschiedliche und rechtlich selbständige Verbände mit unterschiedlichen Verbandsgebieten und jeweils eigenen Aufgaben. Der Niersverband ist - wie z.B. auch der Erftverband - ein sondergesetzlicher Verband. Die Errichtung und Aufgaben regelt das Niersverbandsgesetz[3].

WBVdMN	Niersverband
Verband nach WVG	Verband aufgrund NiersverbandsG
Gewässerunterhaltung und Ausbau	Unterhaltung und Ausbau & Abwasserentsorgung (Kläranlagen)
Nebengewässer der Niers	Niers, Nierskanal und Kleine Niers
Beiträge der Mitglieder	Beiträge der Mitglieder, Refinanzierung zum Teil über Abwassergebühren
Größe Verbandsgebiet: 257 km²	Größe Verbandsgebiet: 1.348 km²
Sitz: Grefrath	Sitz: Viersen

Aufgaben des Verbandes

Die Aufgaben des Verbandes sind in § 3 seiner Satzung geregelt. Dazu gehören:

- Ausbau der Fließgewässer
- naturnaher Rückbau der Fließgewässer
- Unterhaltung der Fließgewässer
- Regelung des Wasserabflusses
- Ausgleich der Wasserführung
- Sicherung des Hochwasserabflusses
- technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Fließgewässer
- Ausbau und Unterhaltung der Entwässerungsgräben zur Flächenentwässerung
- die Abfallentsorgung im Zusammenhang mit der Durchführung der Verbandsaufgaben

[2] WBVdMN = Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers
[3] https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000412

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

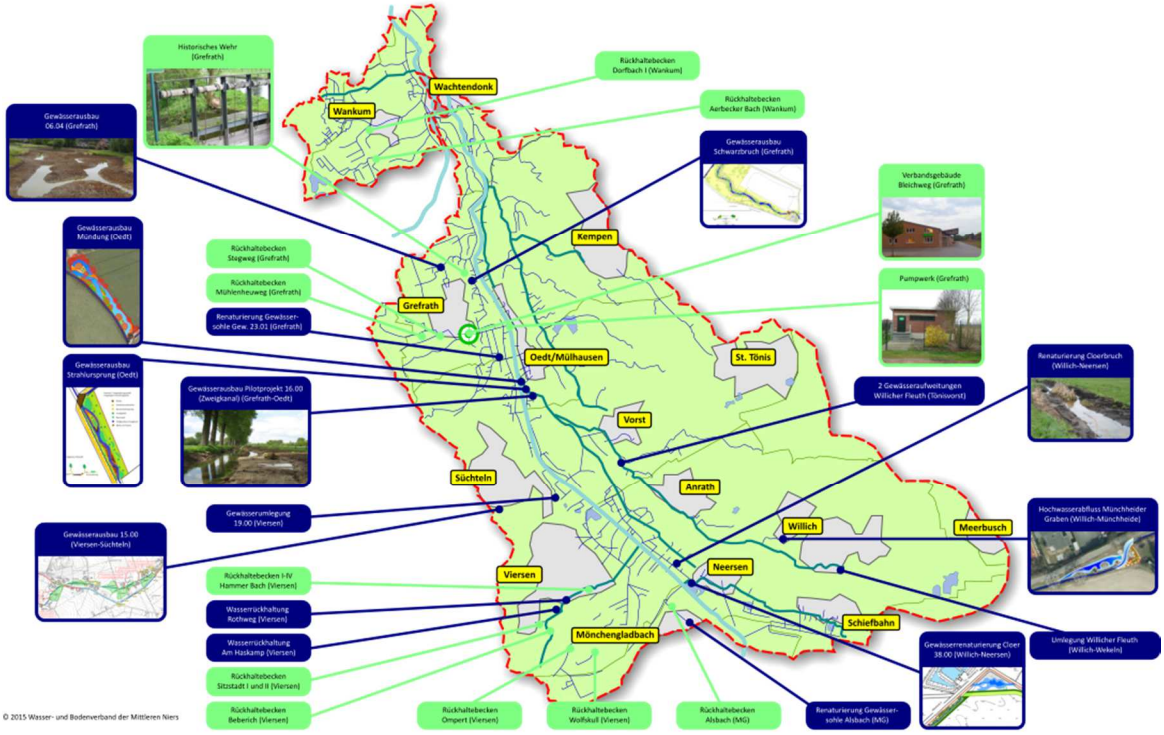

Der Verband unterhält sein gesamtes Gewässernetz, um den Wasserabfluss zu gewährleisten. Die Ausbauprojekte dienen dem Ausgleich der Wasserführung, dem Hochwasserabfluss und der Renaturierung der Gewässer. Zudem unterhält der Verband 13 Hochwasserrückhaltebecken und in Grefrath ein Pumpwerk.

Hauptaufgabe des Verbandes ist jedoch die Unterhaltung der mehr als 320 km Gewässerlänge. Für die einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen stehen verschiedene Zeiträume zur Durchführung zur Verfügung, die sich aus der „Blauen Richtlinie“[4] ergeben.

Maßnahme	Zeitraum nach Blauer Richtlinie
Böschungsmahd	Erster Schnitt ab dem 20. Mai evtl. erforderlicher zweiter Schnitt ab Mitte August (weitere Schnitte nach Bedarf bis zum Jahresende; an den Hauptgräben an Hanglagen wird mit der Mahd bereits ab dem 15. Mai begonnen)
Entkrauten	Mitte Mai bis Juli
Entschlammen	Mitte Oktober bis Mitte November
Gehölzpflege	Anfang Oktober bis Mitte Februar
Grundräumung	Anfang September bis Mitte November
Holzung	Anfang Oktober bis Mitte Februar
Mahd von Uferröhricht/-stauden	Anfang September bis Ende Februar
Sedimenträumung	Anfang September bis Mitte November

[4] http://www.lanuv.nrw.de/uploads/tx_commercedownloads/60007.pdf

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

2. Geschichte des Verbandes

Der Verband besteht 2016 seit 160 Jahren.

Errichtung 1856

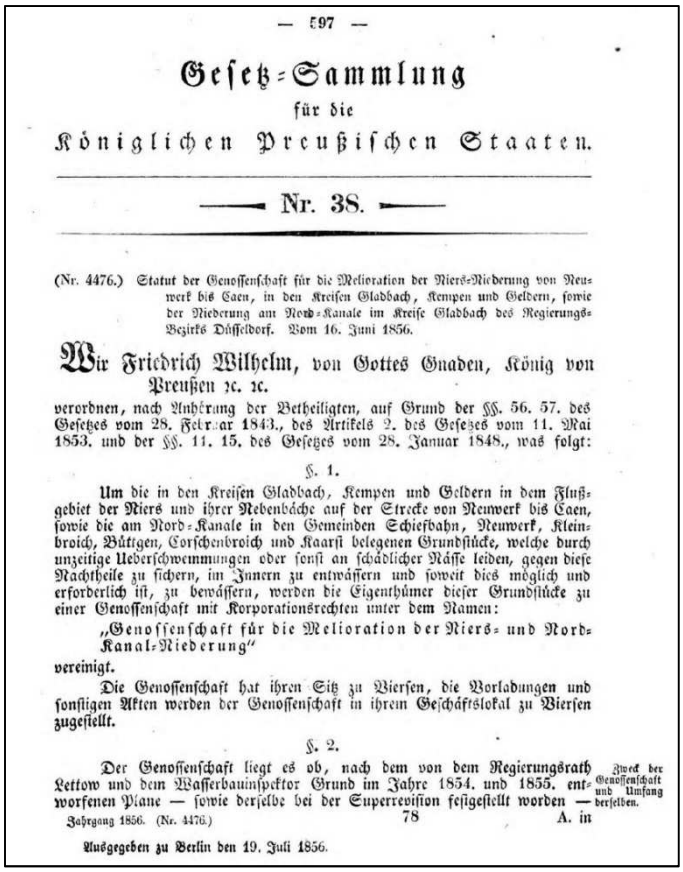

— 597 —

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 38.

(Nr. 4476.) Statut der Genossenschaft für die Melioration der Niers-Niederung von Neuwerk bis Caen, in den Kreisen Gladbach, Kempen und Geldern, sowie der Niederung am Nord-Kanale im Kreise Gladbach des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Vom 16. Juni 1856.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, nach Anhörung der Betheiligten, auf Grund der §§. 56. 57. des Gesetzes vom 28. Februar 1843., des Artikels 2. des Gesetzes vom 11. Mai 1853. und der §§. 11. 15. des Gesetzes vom 28. Januar 1848., was folgt:

§. 1.

Um die in den Kreisen Gladbach, Kempen und Geldern in dem Flußgebiet der Niers und ihrer Nebenbäche auf der Strecke von Neuwerk bis Caen, sowie die am Nord-Kanale in den Gemeinden Schiefbahn, Neuwerk, Kleinbroich, Bütgen, Corschenbroich und Kaarst belegenen Grundstücke, welche durch unzeitige Ueberschwemmungen oder sonst an schädlicher Näsſe leiden, gegen diese Nachtheile zu sichern, im Innern zu entwässern und soweit dies möglich und erforderlich ist, zu bewässern, werden die Eigenthümer dieser Grundstücke zu einer Genossenschaft mit Korporationsrechten unter dem Namen:

„Genossenschaft für die Melioration der Niers- und Nord-Kanal-Niederung"

vereinigt.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz zu Viersen, die Vorladungen und sonstigen Akten werden der Genossenschaft in ihrem Geschäftslokal zu Viersen zugestellt.

§. 2.

Der Genossenschaft liegt es ob, nach dem von dem Regierungsrath Lottow und dem Wasserbauinspektor Grund im Jahre 1854. und 1855. entworfenen Plane — sowie derselbe bei der Superrevision festgestellt worden — Zweck der Genossenschaft und Umfang derselben.

Jahrgang 1856. (Nr. 4476.) 78 A. in

Ausgegeben zu Berlin den 19. Juli 1856.

Er wurde 1856 von Friedrich Wilhelm, König von Preußen als „Genossenschaft für die Melioration der Niers- und Nordkanalniederung" gegründet. Das Verbandsgebiet umfasste damals nicht nur das Gebiet des heutigen WBVdMN, sondern auch noch das Gebiet des heutigen „Wasser- und Bodenverbandes Nordkanal" und Teile des heutigen Netteverbandes.

Hintergrund

Aus § 1 des Statuts kann man schon den Hintergrund der Gründung erkennen. Das Gebiet der beiden heutigen Verbände war großflächig versumpft und vernässt, erschwerte die Bodenbearbeitung und die wirtschaftliche, vor allem landwirtschaftliche Nutzung. Noch heute ist dies vielerorts an Namensteilen von Straßen, Häusern oder Gebieten erkennbar. So bedeutet „Broich" Bruch, Bruchwald, Auwald und „Donk" ist ein sandiger Erdrücken, der sich 1-2 m aus sumpfigem Umland erhebt.

Ursachen

Der Hauptgrund wurde schon in der Denkschrift zum 100-jährigen Bestehen treffend zusammengefasst:

> *Vor mehr als tausend Jahren fluteten die Hochwasser des Rheins von Grimlinghausen an Kaarst und Schiefbahn vorbei zu der heutigen Niersniederung und flossen, die Orte Neersen, Viersen, Süchteln, Grefrath, Wachtendonk, Geldern und Goch berührend, bei Gennep in die Maas ab. Die Niers war damals ein kleiner Fluß, der […] bei Mönchengladbach in den Hochwasserarm des Rheins mündete. Durch das Hochwasser des Rheins wurden große Schlick- und Sandmengen der Niederung zugeführt. Sie bildeten die heute noch festzustellenden Sand- und Tonbänke.*
>
> *Infolge einer Hochwasser-Katastrophe wurde dann der Rheinarm durch die Urgewalt der tosenden Rheinwässer zwischen Grimlinghausen und Kaarst vollständig zugeworfen, so daß kein Rheinwasser mehr der Niederung zuströmen konnte.*

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

Die ganze Niederung versumpfte und vermoorte. Nur die Wasser der Niers bahnten sich in vielen Krümmungen einen Weg durch die breite Sumpffläche.

So entstand im Laufe der Jahrhunderte im Nierstale ein auf Tonschichten aufgewachsener Moorboden, in dem einzelne Sandbänke (Donken genannt), wie Inseln eingebettet sind. […]

Geologische und gesellschaftliche Probleme

Das Hauptproblem des Geländes war das geringe Gefälle. Es beträgt gerade 0,05 %. Die vielen Wassermühlen am Niederrhein hatten das Problem noch verstärkt. Um immer ausreichend Wasser zu haben, wurden die Gewässer, die die insgesamt 37 Mühlen speisten, eingedeicht und die Mühlenstaue vergrößert. Dies verursachte einen Rückstau des Wassers in den Oberlauf des Gewässers, der schnell zu Überschwemmungen führte.

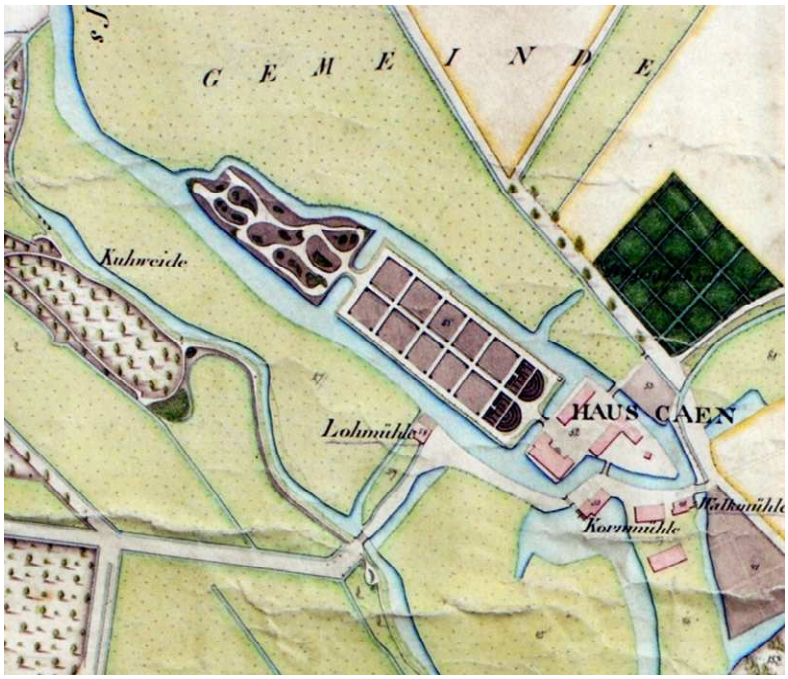

Die beiden zu Haus Caen in Straelen gehörenden Mühlen, hier dargestellt auf einer Zeichnung von Michael Buyx (1795 - 1882), verursachten einen solchen Rückstau und damit einhergehende Vernässung der Ländereien, dass Wachtendonker Bauern noch in den 1850ger Jahren Eigeninitiative ergriffen und Schleusen an der Niers zerstörten, um den Rückstau aufzulösen.

Die Vorgeschichte

Nachdem man schon früh erkannt hatte, dass die Probleme unter anderem daher rührten, dass vor allem die Müller glaubten, Gewässer ohne Rücksicht auf andere allein zu ihrem Vorteil zu nutzen, wurde versucht, das Problem gemeinschaftlich durch Schaffung einer Flusspolizei zu lösen. Dazu wurden Richtlinien zur Schaffung geordneter Vorflutverhältnisse geschaffen. Diese Richtlinien zur Aufgabenwahrnehmung waren die Vorläufer des Verbandes.

Die erste Verordnung wurde von den Herzögen von Cleve und Geldern bereits 1487 erlassen. Weitere Verordnungen wurden für verschiedene Landesgebiete bis 1841 erlassen. Im Gründungsjahr des Verbandes waren noch das „Niersreglement vom 17. Juni 1841“ und die „Niersordnung vom 6. März 1769“ in Kraft.

Der Einfluss des Nordkanals

Napoleon wollte zur Umgehung holländischer Blockaden die Rheinschifffahrt über seinen Seehafen Antwerpen umleiten. Dazu benötigte er eine Schifffahrtsverbindung zwischen dem

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

Rhein und der Maas. Er ließ daher einen Kanal, „Le Grand Canal du Nord“, planen der zwischen Grimlinghausen bei Neuss und Herongen eine solche Verbindung herstellen sollte. Der Bau begann 1808 und sollte 1813 abgeschlossen sein. Aufgrund veränderter politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse wurde der Bau aber bereits am 1.1.1811 eingestellt. Bis dahin waren die Erdarbeiten fast vollständig abgeschlossen und auch einige Schleusenbauten fertiggestellt.

1820 erhielt ein Unternehmer namens Thomas die Genehmigung, den Nordkanal zwischen Neuss und Neersen-Gladbach auf seine Kosten auszubauen und als Transportweg zu nutzen. Um Kosten zu sparen, vertiefte er aber nicht das Flussbett - wie in der Genehmigung vorgesehen -, sondern erhöhte den Wasserstand durch Stauanlagen, was zu einer Vernässung des Umlandes führte. Sein Unternehmen endete in den 1850er Jahren im Konkurs.

Gründung und weitere Entwicklung

Um die – auch in anderen Teilen Preußens – vorhandenen Probleme der Gewässernutzung zu regeln, wollte Preußen nun Zwangsmaßnahmen ergreifen. Dazu wurden verschiedene Gesetze erlassen, die die Benutzung der Privatflüsse und die zwangsweise Gründung von Genossenschaften zuließen. Dies war der Startschuss für die Gründung des Verbandes.

Der Königliche Regierungsrat Lettow verfasste zusammen mit dem Königlichen Wasserbauinspektor Grund einen Entwurf für „die Melioration der Niersbrücher“. Als Ursache der Vernässung wurden im Wesentlichen

- fehlende Abflüsse für das Trieth-Gebiet
- kreuz- und quer im Niersgebiet verlaufende Gräben mit Gegengefälle
- Stauanlagen für die Wassermühlen

festgestellt. Zur Behebung sollten Kanäle (I bis IV) angelegt werden, die das Hochwasser ableiteten und die Mühlenstaue umgehen. Diese Planungen wurden zur Grundlage der Verbandsgründung. Damit wurde die Trockenlegung des Nierstales erstmals planmäßig angegangen. Einige dieser damals geplanten Kanäle gibt es heute noch:

- Gewässer 3.0 (Kanal I)
- Wachtendonker Schlick (Kanal II)
- Gewässer 7.0 (Kanal III)
- Zweigkanal (Kanal IIIb)
- Gewässer 16.03 (Kanal IIIc)
- Gewässer 6.0 (Hauptgraben 3)
- Hauptentwässerungskanal

Nach Gründung des Wasser- und Bodenverbandes wurde der Plan in die Tat umgesetzt. Es wurde nach der inneren Organisation des Statuts Personal eingestellt und Regierungsrat Lettow berichtete bereits am 1.7.1863 gegenüber dem damaligen Landwirtschaftsministerium, dass der Plan bereits 1860 fertig ausgeführt gewesen sei. Er verbuchte dort als Erfolg, dass das Fieber nur noch selten auftrete, Krankheiten des Viehs zurückgegangen seien und

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

rheumatische Erkrankungen nicht mehr häufiger, als in anderen Gegenden auftreten würden.

Schon durch diese ersten Maßnahmen zur Trockenlegung des Nierstales wurden Veränderungen in der Landschaft verursacht, die auf historischen Karten sichtbar werden. Dass auch schon zu diesem Zeitpunkt die geplanten Kanäle fertig gestellt waren, ist allerdings zu bezweifeln, da auf den Karten aus der Neuaufnahme bis 1912 weder die Niers begradigt ist, noch die Kanäle eingezeichnet sind.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts nahm die Einleitung von Abwässern in die Niers rapide zu. Dadurch kam es immer wieder zu Überschwemmung durch Abwassereinleitungen. Zudem waren diese Abwässer noch nicht geklärt, was zu einer starken Verschlammung der Niers führte. Es kam in der Folge zu einer Neugründung einer Genossenschaft, die die Räumung der Niers zur Aufgaben hatte.

Im September 1923 wurde eine weitere Genossenschaft gegründet, die das Abwasserproblem lösen sollte. Diese Genossenschaft baute die Niers auf einem 3,5 km langen Stück bei Oedt aus, beseitigte die Mühlenstaue und regulierte den Nierskanal bei Geldern.

1927 wurde der Niersverband gegründet, der sich fortan auch dem Abwasserproblem der Niers widmet. 1931 war der Ausbau der Niers von Mönchengladbach bis Süchteln bereits weit fortgeschritten. Ab 1954 übernimmt der Niersverband die Kosten für die Unterhaltung und der Schneidung der Niers, die aber zunächst weiterhin vom Wasser- und Bodenverband durchgeführt wird. Um 1940 wird die Genossenschaft in „Wasser- und Bodenverband der Niers- und Nordkanalniederung“ umbenannt.

Auch auf dem Gebiet des heutigen Nordkanalverbandes gab es Veränderungen. Seit Abschluss eines Vertrages im Jahre 1895 war die Stadt Neuss verpflichtet, die Unterhaltung des Nordkanals selber auf der kompletten Länge zu übernehmen. Am 9.7.1950 entschied das von der Stadt Neuss angerufene Schiedsgericht, dass die Stadt Neuss nur noch die Unterhaltung auf ihrem Stadtgebiet durchführen müsse. Dies führte zu einer Kostenbelastung des Verbandes, gegen die sich der Verband vor allem deshalb wehrte, weil ein Vorteil für das übrige Verbandsgebiet aufgrund des erfolgten Ausbaus der Niers als Vorfluter für die Gebiete ab Schiefbahn, nicht erkennbar war.

Im Ergebnis führten diese Streitigkeiten dazu, dass am 26.10.1959 der Wasser- und Bodenverband Nordkanal gegründet wird, der die Unterhaltung des Nordkanales westlich von Schiefbahn übernahm.

Bis Anfang der 1980er Jahre wurde das Verbandsgebiet mehrfach geändert und erweitert. So wurde am 1.1.1969 der Netteverband gegründet, der die Unterhaltung der Nette und deren Nebengewässer übernahm. Damit fielen diese aus dem Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers.

Auswirkungen der Verbandstätigkeit

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich der Verband in den ersten 125 Jahren sich vornehmlich der Entwässerung der Niersniederung gewidmet und damit bessere Lebens-

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

grundlagen geschaffen hat. Gewässer wurden ausgebaut, die Sohlen vertieft, begradigt und technisch ausgebaut, mit dem Ziel, das Wasser schnell abzutransportieren. Gräben wurden so gestaltet und unterhalten, dass dies mit möglichst wenig Kosten und Aufwand verbunden war. Die Natur spielte hierbei nur eine nachgeordnete, kaum wahrnehmbare Rolle.

Dadurch entstanden Grünländereien, die zur Weideviehhaltung geeignet und ausreichend ertragreich waren. Dies hat das Landschaftsbild nachhaltig geprägt.

Während in der Uraufnahme (1836 bis 1850) das Umland der Gewässer noch weitgehend bewaldet war, kann man am aktuellen Luftbild erkennen, dass der Wald an den Gewässern zugunsten von Grün- und Ackerlandflächen deutlich weniger wurde und die bebauten Flächen zugenommen haben.

3. Wasserwirtschaft heute

Das Selbstverständnis des Verbandes hat sich in den letzten 35 Jahren weitreichend verändert. Wo noch vor wenigen Jahrzehnten der Wasserabfluss und die Abwasserentsorgung im Vordergrund standen, wird die Wasserwirtschaft heute ganzheitlich gesehen: Ökologie, Wasserabfluss und Hochwasserschutz sollen einheitlich betrachtet und die damit zusammenhängende Probleme gemeinsam gelöst werden.

Anfang der 80ziger-Jahre kam, gleichzeitig mit der Aufstellung der ersten Landschaftspläne im Kreis Viersen, der Natur- und Landschaftsschutz in das Blickfeld der Wasserwirtschaft. So ist es in einigen Landschafts- und Naturschutzgebieten ausdrückliches Ziel, die vorhandenen Gewässer zu renaturieren.

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

Auch die EU-Richtlinien im Bereich der Wasserwirtschaft haben zu einem weiteren Umdenken beigetragen. Nach der EG-WRRL sind alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zurückzuführen. Nach der EG-HRMRL sind Hochwassergefahren flussgebietsweit gemeinsam zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die Wasserwirtschaft und als deren Träger, die Wasser- und Bodenverbände, müssen heute gegensätzliche Interessen vereinbaren. Hochwasserschutz und Bodenentwässerung auf der einen Seite, Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite sind gleichberechtigte Aufgaben und Ziele, die gleichzeitig verwirklicht werden müssen. Der Naturschutz verlangt nasse Flächen, neue Auen und Bruchwälder, um neue Lebensräume zu schaffen. Die Bodenentwässerung zielt auf das Gegenteil ab und ist Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung des Landes, das vor allem am Niederrhein einen hohen Stellenwert hat und ein großer Wirtschaftsfaktor ist.

Hinzu kommt der hohe Versiegelungsgrad der Fläche, der mit einer stoßweisen Belastung der Gewässer durch Regenwassereinleitungen verbunden sind.

Auswirkungen der EG-WRRL

Die EG-WRRL ist eine europäische Richtlinie. Sie ist über die Novellierung des WHG[5] (Wasserhaushaltsgesetz) 2010 in deutsches Recht umgesetzt worden.

Das WHG definiert Ziele und Fristen, innerhalb deren die Ziele zu erreichen sind. Es unterscheidet zwischen natürlichen und künstlichen/erheblich veränderten Gewässern. Ergänzt wird das WHG durch die jeweiligen Wassergesetze der Länder. Das LWG NW[6] befindet sich gerade in der Novellierung zur Anpassung an das neue WHG. Es soll noch dieses Jahr in Kraft treten.

Die Bewirtschaftungsziele für die Gewässer ergeben sich aus § 27 WHG:

> ***§ 27 Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer***
>
> *(1) Oberirdische Gewässer sind, soweit sie nicht nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, so zu bewirtschaften, dass*
>
> *1. eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und*
>
> *2. ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.*
>
> *(2) Oberirdische Gewässer, die nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, sind so zu bewirtschaften, dass*
>
> *1. eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird und*
>
> *2. ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.*

[5] http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.html
[6] https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3920070525140450679

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

Ziele der Gewässerbewirtschaftung

Alle Gewässer sollen bis 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand bzw. das GÖP[7] erreichen. Der gute ökologische Zustand wird am Vorkommen bestimmter, für das Gewässer typischer Lebensgemeinschaften von Kleinstlebewesen (Makrozoobenthos) und Pflanzen gemessen. Der ökologische Zustand lässt fast überall zu wünschen übrig. Dies liegt vor allem an den fehlenden Gewässerstrukturen.

Um den Zustand des Gewässers zu messen, wird zunächst festgestellt, zu welchem Gewässertyp das Gewässer gehört. Am Niederrhein kommen vor allem zwei Gewässertypen vor, der sand- und der organisch geprägte Tieflandbach. Beide unterscheiden sich im Wesentlichen nur durch die Sohlstruktur. Sie haben eine geringe Fließgeschwindigkeit, geringe Eintiefung und gehen fast übergangslos in die sie begleitenden Auwälder über. Diese Auwälder bestehen fast ausschließlich aus Schwarzerlen, die auch hohe und schwankende Wasserstände tolerieren.

Gewässer mit diesen Strukturen bieten ganz bestimmte Lebensräume, die von ganz bestimmten Tieren und Pflanzen genutzt werden. Die Anzahl der nachweisbaren Individuen dieser für den Gewässertyp festgelegten Tiere ist dann das Kriterium für die ökologische Güte des Gewässers. Für die größeren Gewässer sind Gewässerstrukturgütekarten erstellt worden, in denen die festgestellte Gewässergüte ersichtlich ist.

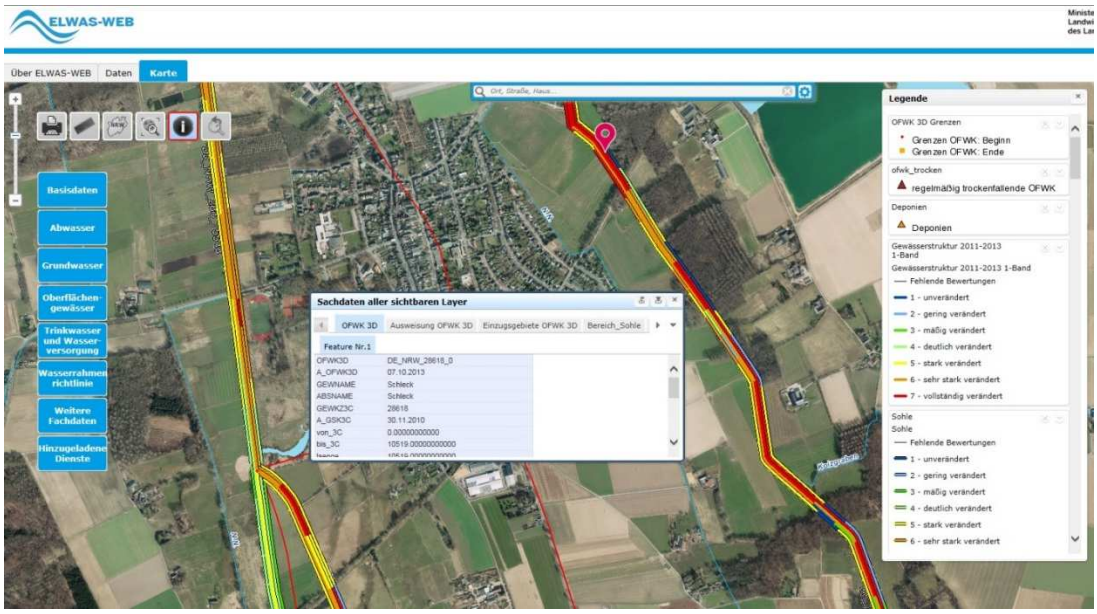

Die Karte[8] zeigt die Gewässerstrukturgüte der Niers (links), des Zweigkanals (links unten) an der Mündung und einen Teil der Schleck (rechts). Die vorwiegende Rot- und Orangefärbung zeigt den schlechten Zustand der Gewässerstruktur.

[7] Das GÖP (=gutes ökologisches Potential) ist der Zustand künstlicher Gewässer, der erreicht werden kann, ohne die bestehenden Nutzungen an das Gewässer einzuschränken.

[8] http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

Bedeutung für die Arbeit des Verbandes

Auch der Verband muss seine Arbeit auf die Erreichung der Ziele ausrichten. Die folgende Tabelle zeigt deutlich die vor dem Verband liegenden Aufgaben.

Ausgangspunkt (Typisches Gewässer im Verbandsgebiet)	**Ziel** (Gewässer mit gutem ökologischen Zustand)
• geradlinig mit steilen Böschungen • fehlende Beschattung • gleiche Fließgeschwindigkeiten • Sand und Kies auf der Sohle • Nährstoffeinträge aus Anliegerflächen	• kaum ausgeprägte Böschungen • durchgehende Beschattung • unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten • organisches Material auf der Sohle • geringe(re) Nährstoffeinträge

Umsetzung

Der Verband versucht die Ziele der Gewässerbewirtschaftung auf zwei Wegen, der Gewässerunterhaltung und dem Gewässerausbau zu erreichen.

Für die Unterhaltung gilt, dass Gewässer nur soweit unterhalten werden, wie dies zur Gewährleistung des Wasserabflusses erforderlich ist. Voraussetzung für alle Unterhaltungsmaßnahmen ist, dass die Nutzungen der Anlieger nicht gefährdet werden. Dabei werden bevorzugt folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Entfernung nicht standorttypischer Gehölze
- Pflanzung standorttypischer Gehölze
- Zulassung natürlicher Sukzession
- Gehölzentwicklung und -pflege
- Entfernung von Sohlschalen
- Entfernung von Durchlässen und Brücken
- Uferfußsicherungen mit natürlichen Materialien, z.B. Weidenholzfaschinen
- Aufklärung durch Öffentlichkeitsarbeit
- Bekämpfung von Neophyten

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

Im Bereich des Gewässerausbaus ist vor allem die Verfügbarkeit der notwendigen Flächen maßgebend. Hierbei werden möglichst die folgenden Bestandteile eingeplant und umgesetzt.

- Böschungsabflachungen
- Gehölzpflanzungen
- Änderungen des Gewässerverlaufs
- Erschließung von Altgewässern und Altarmen
- Schaffung unterschiedlicher Fließgeschwindigkeiten durch Totholzeinbau
- Anreicherung der Sohle mit organischem Material
- Anlegung von Uferrandstreifen
- Aufweitung der Gewässerprofile
- Herstellung der Durchgängigkeit

4. Maßnahmen und Projekte

Zur Umsetzung der Ziele der Wasserwirtschaft, insbesondere der EG-WRRL, hat der Verband auch im Raum Grefrath eine Reihe von Projekten geplant und zum Teil auch schon umgesetzt.

2009 umgesetzt: Pilotprojekt Zweigkanal

Das Pilotprojekt wurde im Rahmen der Gewässerunterhaltung 2009 umgesetzt. Zur Demonstration der möglichen Elemente einer Revitalisierung wurden bei diesem Pilotprojekt viele Bausteine auf kurzer Laufstrecke aneinandergereiht. Die Ufer wurden abgeflacht, das Gewässerbett aufgeweitet, ein Nebengerinne und ein Stillgewässerbereich angelegt sowie eine Steilwand initiiert.

Diese Maßnahme wurde auf einem 160 m langen und 10 m breiten Streifen durchgeführt. Dabei wurde nicht die gesamte Breite für die Umgestaltung genutzt. Ein etwa 5 m breiter Uferrandstreifen verblieb, der der natürlichen Entwicklung überlassen wurde. Es wurden bewusst keine Anpflanzungen vorgenommen, da dies Pionierarten benachteiligen würde und somit nur zu der einheitlich bekannten Ufervegetation führen würde. Da die angrenzende Fläche extensiv als Grünland genutzt wird, waren 5 m als Uferrandstreifen ausreichend.

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

2015: Gewässerausbau Mörtelstraße

2015 wurde die Maßnahme als Ausgleichsmaßnahme für die Gemeinde Grefrath umgesetzt. Das Gewässerausbauvorhaben stellt die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme zum Eingriff in die Landschaft und Natur für die Ausweisung des Baugebietes “Bousch” dar.

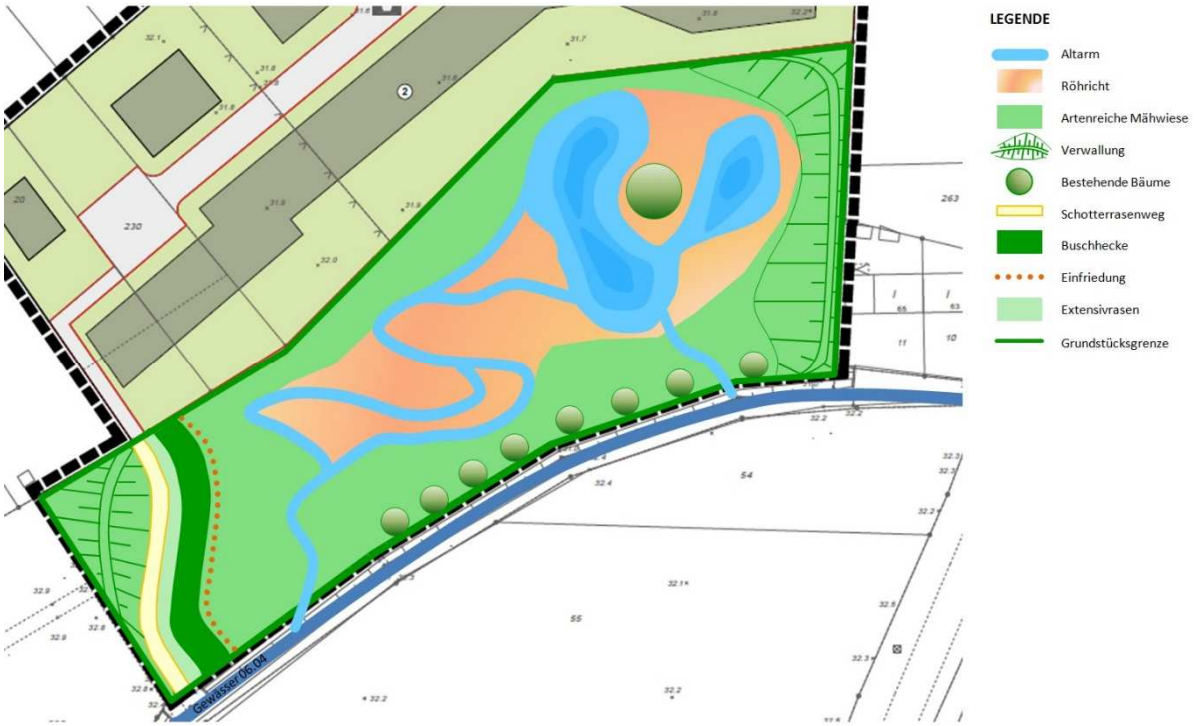

Gegenstand der Planung ist ein Altarm auf einer artenreichen Mähwiese mit breiter Röhrichtzone, die regelmäßig überflutet wird und das abgefangene Wasser möglichst lange speichern soll. Das Sohlniveau der Altarm-Anschlussstelle wurde an die vorhandene Gewässersohle angepasst, während der Teichbereich des Altarms bis zu 30 cm tiefer reicht, um sein Speichervolumen zu maximieren und den aquatischen Lebensformen in Trockenperioden einen Rückzugsraum zu bieten. Der Teichbereich wurde im natürlich topologisch tiefsten Punkt der Fläche angelegt. Über einen Auslauf wird überschüssiges Wasser bei Überschreitung eines vorgegebenen Wasserstandes wieder dem Gewässer 06.04. zugeführt. Die Gesamtfläche des Altarms ist ca. 2.300 m² groß, während die Röhrichtpflanzen sich auf einer Fläche von ca. 1.750 m² entwickeln können. Die artenreiche Mähwiese erstreckt sich auf ca. 3.500 m².

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

2016: Mündungsbereich Zweigkanal

Der Zweigkanal nimmt seinen Ursprung am Mutschenweg in Neersen und verläuft in südwestlicher Richtung bis zur Mündung in die Niers nahe des Altarms 'Burg Uda' in Oedt. Die Maßnahme wird im unmittelbaren Bereich der Mündung umgesetzt werden. Dadurch soll eine Revitalisierung des Gewässerabschnittes begonnen werden, die die Entwicklung neuer Habitate für die heimische Flora und Fauna nachhaltig sichert und zur natürlichen Entwicklung der niederrheinischen Fließgewässerlandschaften beiträgt. Dazu wird ein gleichberechtigtes Nebengerinne zum Hauptgewässerverlauf angelegt, das an vier Stellen mit dem Hauptstrom in Verbindung steht. Dadurch entstehen mehrere Inseln, die nur bei Hochwasser überflutet werden. Die Inseln und Uferböschungen werden umgeben von Röhrichten und mit standorttypischen Bäumen bepflanzt. Ziel ist die Schaffung von Retentionsraum und eines naturnahen Gewässerabschnitts mit ausreichender Beschattung.

2016/2017: Sohlschalenentnahme Gew. 7.0

Viele Gewässer wurden in den 1950-1970ger Jahren mit Sohlschalen ausgelegt, um die Unterhaltung zu erleichtern. Sohlschalen stellen keine natürliche Sohle dar und werden daher im Zuge der Gewässerunterhaltung oder des Ausbaus entfernt. Am Gewässer 7.0 werden auf einer Länge von 1.870 m Sohlschalen entnommen. Die Entnahme wird voraussichtlich ca. 6,5 Arbeitstage umfassen. Ufergehölze werden dabei nicht beeinträchtigt werden. Aufgrund der Regelungen in der Blauen Richtlinie wird die Maßnahme erst ab September durchgeführt werden.

Zweigkanal (Teilstück)

Beplant wird ein Teilstück zwischen Mündungsbereich und Pilotprojekt. Damit werden die beiden anderen Projekte zu einem Strahlursprung verbunden. Gegenstand der Planung ist eine Änderungen des Verlaufs, die Anlegung von Uferrandstreifen, die Einbringung von Totholz zur Strömungslenkung, Uferabflachungen und Gehölzbewuchs zur Beschattung.

Der Planungsentwurf war Teil einer Bachelor-Arbeit eines Studenten der Wasserwirtschaft. Er wird nun soweit aufbereitet, dass die Planung zur Genehmigung eingereicht werden kann. Wann die Bauausführung erfolgten wird, steht noch nicht fest.

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016

Schwarzbruch

Beplant wird eine Fläche eines privaten Eigentümers, der zusammen mit einer Auflage zur Neuaufforstung etwas für die Natur machen möchte. Die Fläche liegt im Bereich der Kläranlage Grefrath. Die Planung umfasst eine heutige Grünlandfläche.

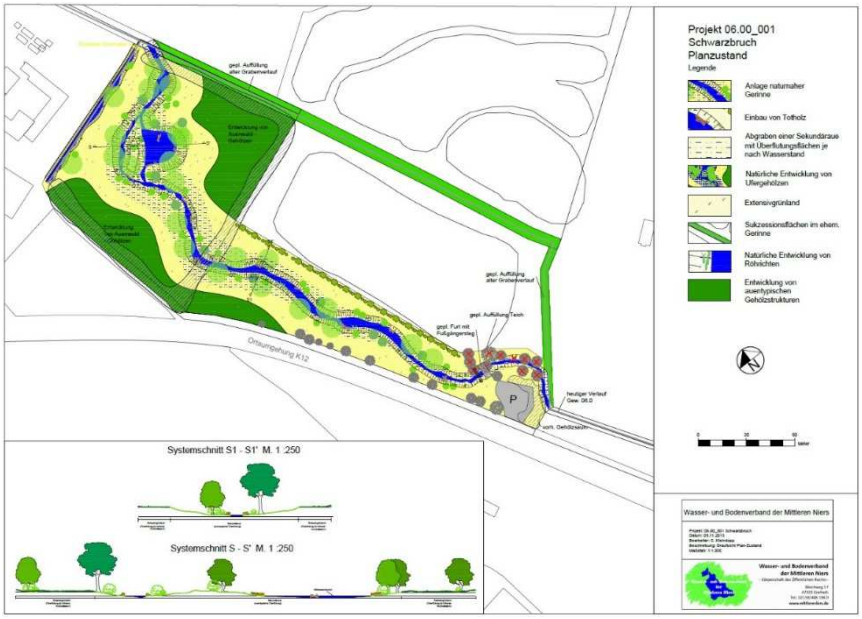

Gegenstand der Planung ist die Anlegung eines naturnahen Gewässerverlaufs mit der Möglichkeit der Entwicklung von Bruch- und Auwaldflächen durch natürliche Sukzession. Der alte Verlauf des Gewässers 6.0 soll im Zuge der Planung verfüllt werden. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich noch Änderungen zur Plandarstellung ergeben werden. Auch der Umsetzungszeitpunkt steht noch nicht fest.

©Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers 2016